

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 1. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

**Polizeiliche Maßnahmen und Eigentümeraktivitäten in der Habersaathstraße**

und **Antwort** vom 15. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24520

vom 1. Dezember 2025

über Polizeiliche Maßnahmen und Eigentümeraktivitäten in der Habersaathstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der Habersaathstraße kommt es aktuell, im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Polizeigroßeinsatz zur Räumung mehrerer Wohnungen, zu Maßnahmen des Eigentümers, die auf eine Entmietung hindeuten. Ein privater Sicherheitsdienst kontrolliert den Zugang zum Gebäude, mauert Türen zu und fordert nach Berichten von Bewohner\*innen teilweise die Vorlage von Mietverträgen. Parallel wurde die Wasserversorgung abgestellt, mutmaßlich über einen inzwischen vermauerten Kellerzugang.

Die Gesamtsituation weist deutliche Parallelen zu den Vorgängen rund um die Rigaer Straße 94 auf, bei denen im Umfeld großer Polizeieinsätze private Sicherheitskräfte, Personen aus problematischen Milieus sowie Handwerksfirmen mit einschlägigen Verbindungen im Haus tätig wurden. Aus im September 2025 publik gewordenen Dokumenten geht zudem hervor, dass es in Bezug auf die Rigaer 94 zwischen Vertreter\*innen der Berliner Polizei, politischen Entscheidungsträger\*innen und dem Anwalt des angeblichen Eigentümers einen Austausch gegeben hat.

1. Gab es in den vergangenen Monaten einen Austausch zwischen der Berliner Polizei und dem Eigentümer Andreas Pichotta, der Arcadia Estate GmbH oder deren Vertreter\*innen, der K & K Munitionsbergung GmbH, der K&K Sicherheit und Service GmbH oder anderen beteiligten Firmen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Habersaathstraße?

Wenn ja, wann fand dieser Austausch statt, in welcher Form (schriftlich, telefonisch, persönlich) und mit welchen Inhalten?

Zu 1.:

Sowohl einsatzvorbereitend als auch einsatzbegleitend fanden erstmalig am 15. September 2025 anlassbezogene, telefonische Abstimmungen zwischen der Polizei Berlin und dem zuständigen Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Mitte statt. Dabei wurden der Umfang und die Abläufe der Zwangsvollstreckungen abgestimmt. Vor diesem

Hintergrund wurde der Rechtsbeistand des Eigentümers kontaktiert. Hierbei war die geplante Sicherung der leergezogenen Wohnungen im Nachgang der Maßnahmen Inhalt der Abstimmungen.

Im Nachgang der polizeilichen Maßnahmen wandte sich der Eigentümer am 20. Oktober 2025, am 23. Oktober 2025 und am 4. November 2025 schriftlich an die Polizei Berlin, um Strafanzeigen (Hausfriedensbruch in drei Fällen) im Zusammenhang mit den Objekten Habersaathstraße 46, 40 und 48 (chronologische Reihenfolge) zu erstatten.

Am 29. Oktober 2025 wurde der Eigentümer in einem Telefongespräch durch die Polizei Berlin dahingehend sensibilisiert, dass der von ihm beauftragte Sicherheitsdienst ausschließlich für den Schutz von Bauarbeiten und zur Verhinderung der rechtswidrigen Nutzung der im Rahmen der Zwangsvollstreckung leergezogenen Wohnungen eingesetzt werden darf, Kontrollen von Wohnungen oder Personen vor oder in dem Objekt Habersaathstraße 46 jedoch unrechtmäßig sind.

Die Abstimmungen in Präsenz durch Polizeidienstkräfte mit dem beauftragten Sicherheitsdienst erfolgten in mehreren Fällen vor Ort. Die Kräfte waren zuvor aufgrund von Bürgerhinweisen anlässlich von Streitigkeiten in die Habersaathstraße entsandt worden.

2. Unterhalten landeseigene oder städtische Unternehmen Geschäftsbeziehungen mit der K & K Munitionsbergung GmbH oder der mit ihr verbundenen K&K Sicherheit und Service GmbH?

a) Wenn ja, um welche Geschäftsbeziehungen handelt es sich konkret?

b) Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob Mitarbeitende dieser Firmen, gegen die nach Medienberichten unter anderem wegen Nötigung ermittelt wird, auch für landeseigene Unternehmen tätig sind oder waren?

Zu 2.:

Nein.

Zu 2a.:

Entfällt.

Zu 2b.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Erlangt der Senat rechtswirksam Kenntnis von rechtswidrigem Verhalten werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Eine weitergehende Recherche ausschließlich zur Beantwortung der Anfrage ist unter Beachtung der verfassungsrechtlich gewährleisteten Unschuldsvermutung, des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und datenschutzrechtlicher Gründe unzulässig.

3. Wie viele Polizeibeamt\*innen waren im Rahmen des Räumungseinsatzes am 20.10.2025 - einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen - im Einsatz? Bitte nach Direktionen, Abschnitten und gegebenenfalls LKA-Einheiten aufschlüsseln!

- a) Wie viele Beamt\*innen waren am Tag der Räumung vor Ort im Einsatz? (Bitte getrennt nach uniformierten Kräften und zivil eingesetzten Kräften aufschlüsseln!)
- b) Wie viele Polizeikräfte waren seit dem Räumungstag zusätzlich oder fortlaufend dort eingesetzt? Bitte ebenfalls nach Organisationsbereichen aufschlüsseln!
- c) Wie viele Einsatzkräftestunden sind durch den Einsatz angefallen?

Zu 3.:

Am 20. Oktober 2025 waren anlässlich der Amtshilfe für den Gerichtsvollzieher - einschließlich der vorbereitenden Maßnahmen der Voraufsicht - folgende Polizeidienstkräfte eingesetzt:

<b>Gliederungseinheit</b>	<b>Anzahl uniformierter Polizeidienstkräfte</b>	<b>Anzahl ziviler Polizeidienstkräfte</b>
Polizeidirektion (Dir) Einsatz/Verkehr (E/V)	191	0
Dir 5 (City) (Dir 5)	35	20
Polizeipräsidium (PPr)	3	2
Landespolizeidirektion (LPD)	0	1
<b>gesamt:</b>		<b>252</b>

Quelle: interne Datenerhebung Polizeiabschnitt (A) 52 und A 56, Stand: 8. Dezember 2025

Zu 3a.:

Nachfolgend werden diejenigen Polizeidienstkräfte aufgeführt, die am 20. Oktober 2025 vor, während und im Anschluss der Amtshilfe für den Gerichtsvollzieher unmittelbar im oder am Gebäude Habersaathstraße 48 eingesetzt waren:

<b>Gliederungseinheit</b>	<b>Anzahl uniformierter Polizeidienstkräfte</b>	<b>Anzahl ziviler Polizeidienstkräfte</b>
Dir E/V	73	0
Dir 5	10	8
PPr	3	2
LPD	0	1
<b>gesamt:</b>		<b>97</b>

Quelle: interne Datenerhebung A 52 und A 56, Stand: 8. Dezember 2025

Zu 3b.:

Seit dem Räumungstag waren folgende Polizeidienstkräfte im Zusammenhang mit dem Objekt in der Habersaathstraße 48 eingesetzt:

<b>Datum</b>	<b>Gliederungseinheit</b>	<b>Anzahl</b>
21. Oktober 2025	Dir 5	19
	Dir E/V	43
24. Oktober 2025	Dir 5	12
27. Oktober 2025	Dir 5	7
28. Oktober 2025	Dir 5	9
	Dir E/V	81
4. November 2025	Dir 5	4
	Dir E/V	19
10. November 2025	Dir 5	12
1. Dezember 2025	Dir 5	3
<b>gesamt</b>		<b>209</b>

Quelle: interne Datenerhebung A 56, Stand: 8. Dezember 2025

Zu 3c.:

Im Rahmen des Einsatzes am 20. Oktober 2025 sind insgesamt 2123 Einsatzkräftestunden angefallen (Quelle: interne Datenerhebung A 52 und A 56, Stand: 8. Dezember 2025).

Berlin, den 15. Dezember 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport